

Wie hat sich die Kinderarmut in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Im Oktober 2011 wurden in dieser Zeitschrift Ergebnisse der Armutsberichterstattung für Niedersachsen veröffentlicht¹⁾. Ein Hauptergebnis dieser Berichterstattung war, dass weiterhin in etwa jedes fünfte Kind als armutsgefährdet gelten musste: Die Armutsgefährdungsquote für Kinder und Jugendliche lag 2010 bei 19,4 % und damit nur geringfügig unter der Quote des Jahres 2005 von seinerzeit 20,2 %. Im Januar 2012 wurden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bekannt, die im Ergebnis darauf hinausliefen, dass die Kinderarmut in Niedersachsen – gemessen an der Zahl der Kinder unter 15 Jahre im SGB II-Bezug – im Fünfjahresvergleich erfreulicherweise nahezu um 20 % zurückgegangen ist. Beide Zahlen scheinen sich erheblich zu widersprechen. Für jeden Beobachter stellt sich damit die Frage, was denn nun stimmt: Verharrt die Kinderarmut auf relativ hohem Niveau oder geht sie kräftig zurück?

1. Stand und Entwicklung der Armutsgefährdungsquote für Kinder

Tabelle 1 enthält Ergebnisse der Amtlichen Sozialberichterstattung, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ab dem Berichtsjahr 2005 gemeinsam durchführen und unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de veröffentlichen. Es handelt sich um Daten über Armutsgefährdung, die auf der Datenbasis des Mikrozensus basieren und dem Konzept der *relativen Armut* folgen. Danach gilt als „armutsgefährdet“, wer über ein Einkommen verfügt, das unter 60 % des jeweiligen regionalen bedarfsgewichteten Netto- Medianeinkommens liegt²⁾. Bei der Berechnung des Einkommens werden alle Einkünfte aller Haushaltsmitglieder berechnet, also unter Einschluss von Transferzahlungen wie z. B. Arbeitslosengeld. Wer nach dieser Berechnung als armutsgefährdet gilt, ist dies *trotz* des Empfangs von Sozialleistungen. Der Begriff der „Armutsgefährdung“ statt einfach „Armut“ soll den Blick dafür schärfen, dass es nicht nur auf die Höhe des Einkommens ankommt, sondern z. B. auch auf die Fähigkeit, mit einem niedrigen Einkommen auszukommen; andererseits können auch Menschen, deren Einkommen oberhalb der 60 %-Schwelle liegt, arm sein, weil sie z. B. aufgrund von Krankheit einen stark erhöhten Bedarf haben.

Tabelle 1 sowie Schaubild 1 zeigen, dass die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen in Nieder-

1) Statistische Monatshefte Niedersachsen 10/2011, S. S. 588 bis 596. – 2) Zu den Grundlagen und zur Methode vgl. Fußnote 1 sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

sachsen seit dem Jahr 2005 im Wesentlichen konstant bei einer erfreulicherweise leicht rückläufigen Tendenz ist: Sie lag 2005 bei 20,2 % und 2010 bei 19,4 %. Kinderarmut ist vor allem ausgeprägt bei großen Familien mit drei und mehr Kindern sowie bei Alleinerziehenden. Große Familien wiesen 2010 eine Armutsgefährdungsquote von 26,7 % auf bei einer insgesamt rückläufigen Tendenz (2005: 29,1 %). Für die Alleinerziehenden ist die Problemlage noch schärfer: 39,9 % aller Alleinerziehenden und ihrer Kinder mussten 2010 als armutsgefährdet gelten. Bei den Alleinerziehenden kann man auch nicht von einem Rückgang der Armutsgefährdung sprechen: Die Quote stieg bis 2008 und ging erst dann wieder zurück, lag aber 2010 noch über dem Niveau von 2005.

2. Kinder unter 15 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2006 und 2011: Kräftige Abnahme der Bestandszahlen

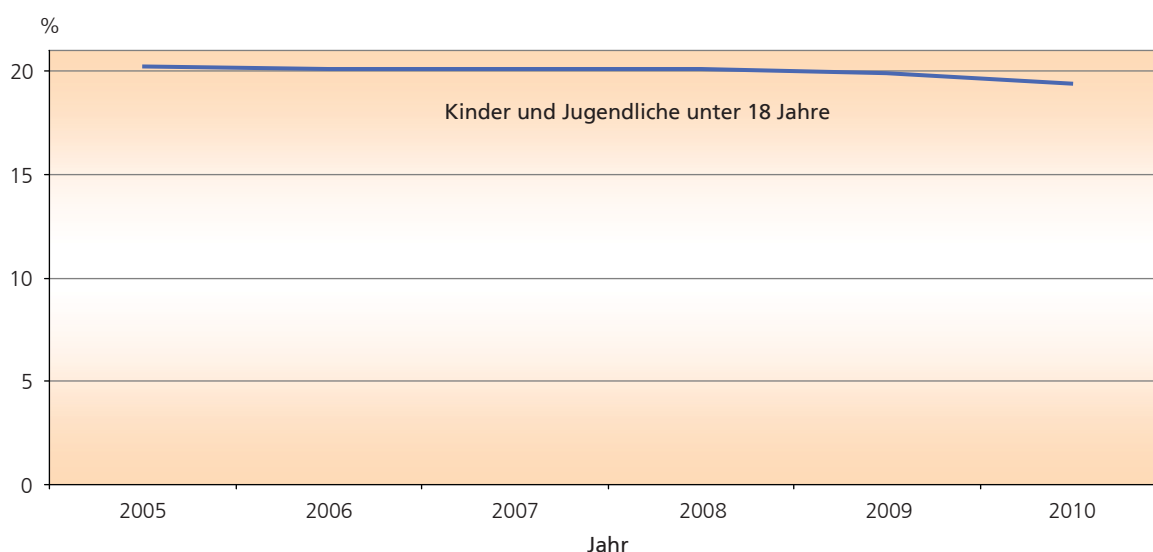
Eine andere Informationsquelle über soziale Problemlagen von Kindern ist die monatliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II, auch als „Hartz IV“ bekannt). Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten seit dem Jahr 2005 das „Arbeitslosengeld II“, das die frühere Arbeitslosenhilfe ablöste. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in deren Haushalten leben, erhalten das „Sozialgeld“. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahre wird regelmäßig im Internet (<http://www.statistik.arbeitsagentur.de>) für Länder, Landkreise und kreisfreie Städte publiziert; sie ist ein ausge-

1. Armutsgefährdungsquoten (Prozent) für Kinder und für ausgewählte Haushaltstypen mit Kindern in Niedersachsen 2005 bis 2010

Jahr	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	Haushalte von 2 Erwachsenen mit 3 und mehr Kindern	Alleinerziehende
2005	20,2	29,1	37,5
2006	20,1	29,4	38,5
2007	20,1	29,2	40,6
2008	20,1	28,4	42,3
2009	19,9	24,7	41,5
2010	19,4	26,7	39,9

Quelle: Statistische Monatshefte Niedersachsen 10/2011, S. 591; www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

1. Armutsgefährdungsquote für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen 2005 bis 2010



zeichneter Indikator für die „bekämpfte Armut“ bei Kindern und Jugendlichen, also für das Ausmaß der behördlich wahrgenommenen Armut, der durch Zahlung von Sozialgeld entgegengewirkt wird.

Die Tabelle 2 und Schaubild 2 zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug im Fünfjahresvergleich bundesweit stark abgenommen hat. Von Sep-

2. Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften von SGB II-Empfängern im September 2006 und September 2011

Land	Anzahl		Veränderung
	Sep 06	Sep 11	%
Schleswig-Holstein	72 075	60 061	- 16,7
Hamburg	54 343	49 497	- 8,9
Niedersachsen	201 592	161 748	- 19,8
Bremen	27 484	24 368	- 11,3
Nordrhein-Westfalen	471 680	434 515	- 7,9
Hessen	130 166	117 189	- 10,0
Rheinland-Pfalz	74 426	61 418	- 17,5
Baden-Württemberg	148 670	123 005	- 17,3
Bayern	153 544	119 608	- 22,1
Saarland	22 876	19 154	- 16,3
Berlin	148 944	147 188	- 1,2
Brandenburg	70 714	58 829	- 16,8
Mecklenburg-Vorpommern	58 174	46 130	- 20,7
Sachsen	120 902	100 789	- 16,6
Sachsen-Anhalt	80 558	68 233	- 15,3
Thüringen	60 825	47 493	- 21,9
Deutschland	1 896 973	1 639 225	- 13,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

tember 2006 bis September 2011³⁾ sank die Zahl von 1 896 973 auf 1 639 225, also um - 13,6 %. In Niedersachsen war die Entwicklung sogar noch etwas günstiger: Hier sank die Zahl der Kinder im SGB II-Bezug von 201 592 auf 161 748, also sogar um - 19,8 %. In allen 16 Bundesländern gingen die Zahlen zurück, am kräftigsten mit Abnahmeraten von mehr als 20 % in Bayern, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Relativ geringe einstellige Abnahmeraten gab es in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

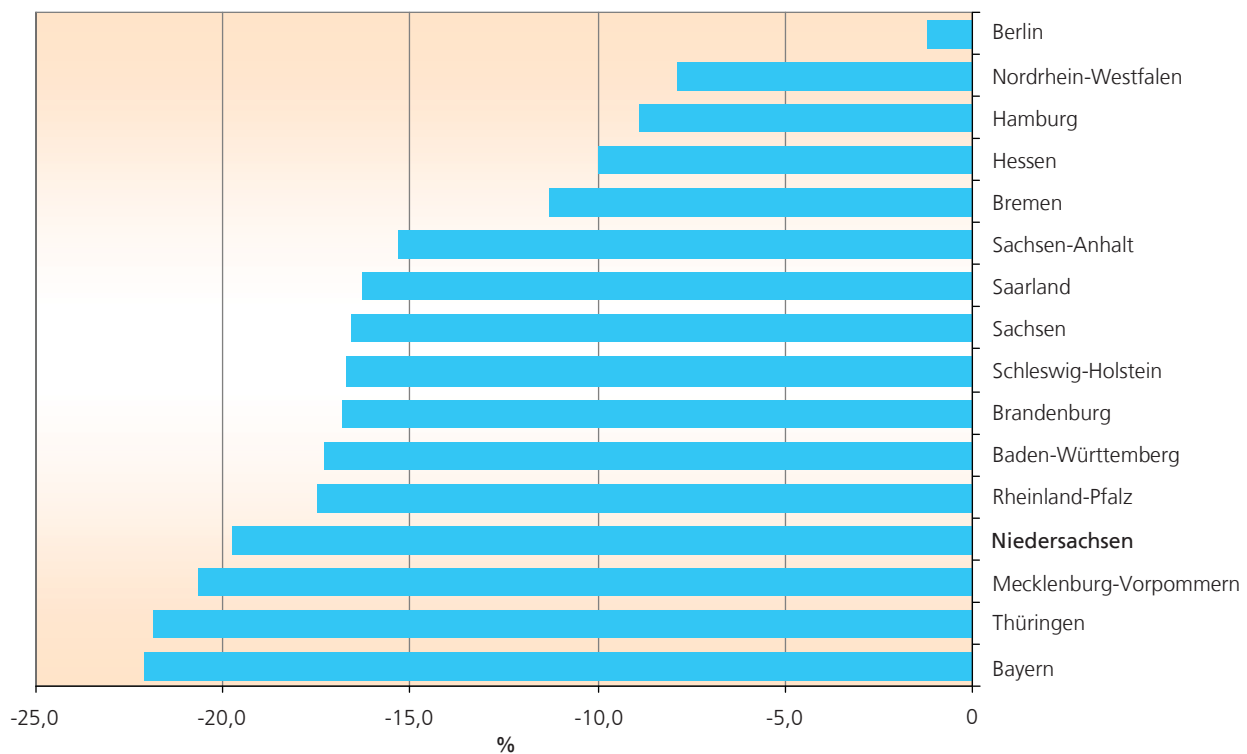
Der Rückgang der Zahl der Kinder im SGB II-Bezug um bundesweit fast 14 %, in Niedersachsen fast 20 % ist bemerkenswert und zunächst einmal eine äußerst erfreuliche Tatsache – nicht zuletzt übrigens auch für die öffentlichen Haushalte günstig. Trotzdem bleiben aktuell mehr als 1,6 Millionen Kinder in der sozialen Problemlage des SGB II-Bezugs. Darüber hinaus muss man zwei Entwicklungen in Rechnung stellen, die diesen Rückgang relativieren: Die demografische Entwicklung und die Einführung des Kinderzuschlags.

3. Demografische Entwicklung im Fünfjahresvergleich: Zahl der Kinder sinkt im Westen, im Osten steigt sie

Die Tabelle 3 zeigt, differenziert nach Bundesländern, wie viele Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre in Deutschland und seinen Ländern lebten. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2005 (=1.1.2006) sowie den 31.12.2010 (=1.1.2011)⁴⁾. Bundesweit ging in diesem Fünfjahreszeit-

3) Belastbare Daten für den SGB II-Bezug gibt es erst ab dem Jahr 2005. – 4) Daten für den 31.12.2011 lagen bei Abfassung des Artikels noch nicht vor; die Altersstruktur wird von der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung immer nur zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt.

2. Veränderung (Prozent) der Zahl der Kinder unter 15 Jahre in Haushalten von SGB II-Empfängern von 9/2006 bis 9/2011



raum, der in etwa mit dem Zeitraum der Daten über den SGB II-Bezug (September 2006 bis September 2011) identisch ist, die Zahl der Kinder unter 15 Jahre um - 5,9 % zurück.

3. Kinder unter 15 Jahre am 1. Januar 2006 und 1. Januar 2011

Land	Anzahl		Veränderung
	2006	2011	%
Schleswig-Holstein	428 188	395 022	- 7,7
Hamburg	225 724	229 124	+ 1,5
Niedersachsen	1 236 981	1 118 029	- 9,6
Bremen	86 651	82 359	- 5,0
Nordrhein-Westfalen	2 719 446	2 475 029	- 9,0
Hessen	888 269	832 145	- 6,3
Rheinland-Pfalz	602 690	540 713	- 10,3
Baden-Württemberg	1 657 133	1 525 393	- 7,9
Bayern	1 886 663	1 740 553	- 7,7
Saarland	140 250	121 929	- 13,1
Berlin	404 667	425 499	+ 5,1
Brandenburg	254 082	290 577	+ 14,4
Mecklenburg-Vorpommern	178 461	187 287	+ 4,9
Sachsen	436 305	476 168	+ 9,1
Sachsen-Anhalt	247 666	252 244	+ 1,8
Thüringen	238 614	249 130	+ 4,4
Deutschland	11 631 790	10 941 201	- 5,9

Dabei gibt es bemerkenswerte regionale Unterschiede: In 9 von 16 Ländern gingen die Kinderzahlen zum Teil kräftig zurück, in den anderen 7 stiegen sie. In allen 6 ostdeutschen Bundesländern sowie in Hamburg gab es Zuwächse von bis zu 14,4 % (Brandenburg). Der Zuwachs der Zahl der Kinder in Ostdeutschland ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die dortigen Geburtenzahlen nach einem Tiefpunkt im Jahr 1994 allmählich wieder zugenommen haben, was langfristig zu einer Erhöhung des Bestandes an Kindern führte. Ganz anders die Entwicklung im Westen: Hier ging die Zahl der Kinder zum Teil kräftig zurück, vor allem im Südwesten (Saarland: - 13,1 %, Rheinland-Pfalz - 10,3 %). Nur in Hamburg gab es Anfang 2011 mehr Kinder als am 1.1.2006, weil – bedingt durch das gute Arbeitsplatzangebot der Hansestadt – viele junge Frauen mit ihren Kindern dort leben bzw. zugezogen sind. Die Kinderzahl in Niedersachsen sank überdurchschnittlich um - 9,6 % auf nur noch gut 1,1 Mio. am Jahresbeginn 2011.

4. Die Kinderarmutsquote im September 2006 und September 2009: Rückgang um - 1,8 Prozentpunkte

Schon durch diese wenigen Zahlen wird klar, dass die Zahl der armen Kinder unter anderem darum gesunken ist, weil es einfach weniger Kinder gibt. Für Niedersachsen bedeutet dies, dass der Rückgang der Zahl der Kinder im SGB II-Bezug um - 19,6 % fast zur Hälfte dadurch

erklärt wird, dass die Zahl der Kinder insgesamt zeitgleich um - 9,6 % sank. Will man wissen, wie sich die Kinderarmut (im Folgenden wird dieser Begriff vereinfachend für die Zahl der Kinder unter 15 Jahre im SGB II-Bezug verwandt) entwickelt hat, muss man die entsprechenden Quoten, also den Prozentanteil der armen Kinder an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, berechnen. Dies unternimmt die Tabelle 4 und das Schaubild 3.

Im September 2006 lag die Kinderarmutsquote bundesweit bei 16,3 %. Niedersachsens Wert lag ebenfalls bei 16,3 % – wie so oft wies das Land im Ländervergleich durchschnittliche Zahlen auf. 2006 gab es eine klare Stadt-Land- sowie Südwest-Nordost-Struktur: Hohe Kinderarmutsquoten wiesen alle drei Stadtstaaten sowie die ostdeutschen Flächenländer auf, sehr niedrige Quoten von weniger als 10 % gab es in Bayern und Baden-Württemberg. Diese Struktur hat sich bis 2011 ein wenig abgeschwächt, ist aber dennoch immer noch sichtbar. Weiterhin weisen die Stadtstaaten sowie die ostdeutschen Länder die höchsten Quoten auf; „Spitzenreiter“ ist Berlin mit 34,6 %. Immer noch sind Bayern und Baden-Württemberg die Länder mit den niedrigsten Quoten. Niedersachsens Kinderarmutsquote, 2006 noch exakt im Bundesdurchschnitt, lag im September 2011 mit 14,5 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

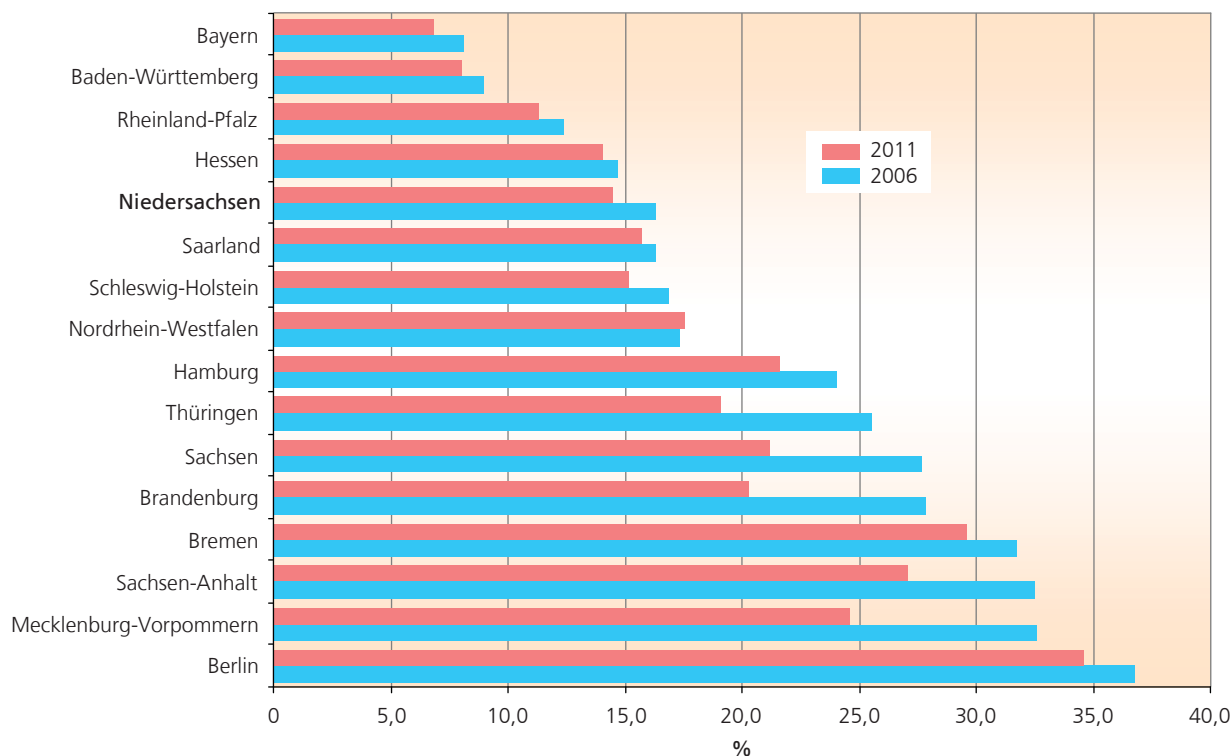
Die Abnahme (hier gemessen in Prozentpunkten) der Kinderarmutsquote liegt in Niedersachsen mit - 1,8 höher

4. Anteil der Kinder unter 15 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern im September 2006 und September 2011

Land	Quote im September		Veränderung
	2006	2011	Prozentpunkte
Schleswig-Holstein	16,8	15,2	- 1,6
Hamburg	24,1	21,6	- 2,5
Niedersachsen	16,3	14,5	- 1,8
Bremen	31,7	29,6	- 2,1
Nordrhein-Westfalen	17,3	17,6	+ 0,2
Hessen	14,7	14,1	- 0,6
Rheinland-Pfalz	12,3	11,4	- 1,0
Baden-Württemberg	9,0	8,1	- 0,9
Bayern	8,1	6,9	- 1,3
Saarland	16,3	15,7	- 0,6
Berlin	36,8	34,6	- 2,2
Brandenburg	27,8	20,2	- 7,6
Mecklenburg-Vorpommern	32,6	24,6	- 8,0
Sachsen	27,7	21,2	- 6,5
Sachsen-Anhalt	32,5	27,1	- 5,5
Thüringen	25,5	19,1	- 6,4
Deutschland	16,3	15,0	- 1,3

als der Bundesdurchschnitt von - 1,3. In den ostdeutschen Flächenländern konnte die Kinderarmutsquote zum Teil deutlich reduziert werden, am stärksten in Mecklen-

3. Entwicklung der Kinderarmutsquote: Anteil der Kinder unter 15 Jahre im SGB II-Bezug im September 2006 und 2011



5. Zahl der Kinder (unter 25 Jahre), für die Kinderzuschlag gezahlt wird

Land	Kinder am 31. Dezember						15-Jährige (geschätzt)	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011	
	Anzahl						%	
Schleswig-Holstein	1 671	1 967	5 591	7 690	8 571	7 466	6 505,5	87,1
Hamburg	350	148	2 380	5 369	5 824	5 819	5 032,2	86,5
Niedersachsen	7 382	6 368	17 312	24 943	27 479	26 496	22 934,9	86,6
Bremen	749	586	2 317	2 800	3 642	2 819	2 407,5	85,4
Nordrhein-Westfalen	10 162	10 807	40 872	57 192	64 876	63 965	54 852,9	85,8
Hessen	1 215	1 572	6 766	12 158	14 939	14 549	12 609,5	86,7
Rheinland-Pfalz	1 508	1 111	6 272	6 649	9 503	10 172	8 788,8	86,4
Baden-Württemberg	8 149	3 038	15 368	21 428	24 128	21 792	19 028,4	87,3
Bayern	3 447	2 036	11 400	17 149	19 088	20 503	18 392,2	89,7
Saarland	176	85	934	1 807	2 480	2 072	1 800,2	86,9
Berlin	1 498	1 446	5 501	5 886	6 668	6 938	5 867,9	84,6
Brandenburg	809	306	2 109	3 203	3 814	3 682	3 258,7	88,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 053	327	3 419	4 115	4 356	4 351	3 914,8	90,0
Sachsen	2 486	1 494	7 018	7 679	9 988	9 974	8 996,4	90,2
Sachsen-Anhalt	761	386	1 762	2 725	3 475	3 317	2 919,9	88,0
Thüringen	838	366	3 524	4 514	4 925	4 617	4 106,7	88,9
Deutschland	42 254	32 043	132 545	185 307	213 756	208 532	181 405,7	87,0

Quelle: Monatliche Bestandstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Direktion Familienkasse.

burg-Vorpommern und in Brandenburg. Nur in Nordrhein-Westfalen stieg die Quote leicht an (+ 0,2), in drei Ländern sank sie nur geringfügig mit Werten, die niedriger als ein Prozentpunkt sind. Dennoch bleibt es dabei, dass jedes siebte Kind in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und damit in einer zumindest finanziell prekären Lage lebt.

5. Der Kinderzuschlag verringert die SGB II-Bestandszahlen

Jede statistische Analyse von Verwaltungsdaten muss sich mit dem Problem auseinandersetzen, dass diese in Verwaltungsprozessen entstanden sind und damit nicht primär für Zwecke der statistischen Analyse geschaffen wurden. Ändert sich die Rechtsgrundlage, die den Verwaltungsprozessen zugrunde liegt, hat dies unmittelbar Auswirkung auf die Zahlen. Im Falle der Daten über den SGB II-Bezug von Kindern muss man daher vor allem darauf achten, welche Auswirkung die Rechtsänderungen des Jahres 2008 beim „Kinderzuschlag“ gehabt haben.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag sind ziemlich kompliziert: „Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,

- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert ... die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen. Gleichzeitig darf das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen ... die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen⁵⁾.“

Durch den Bezug des Kinderzuschlags fällt die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus dem SGB II-Bezug. Die Eltern und ihre Kinder haben damit in der Regel nicht mehr Geld zur Verfügung, sie stehen sich aber rechtlich besser, weil die strengen Regeln der Bedürftigkeitsprüfung des SGB II, die z. B. einen Zwang zur Offenlegung und ggfls. Verwertung von Vermögen enthalten, für sie nicht mehr gelten.

Die statistische Datenlage über den Kinderzuschlag ist schlecht. Immerhin enthält die Tabelle 5 die auf Länderebene derzeit verfügbaren Daten der BA. Bei den Kinderzuschlagszahlen handelt es sich immer um eine Stichtagszahl zum Ende des jeweiligen Zahlmonats. Angaben

5) http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kinderzuschlag.html.

zur Anzahl der Kinder liegen nur in denjenigen Fällen vor, in denen Kinderzuschlag laufend gezahlt wird. Für Fälle, in denen Kinderzuschlag nur nachträglich für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, sind keine detaillierten Angaben vorhanden. Ein statistisches Problem ist es z. B., dass ein „Kind“ im Sinne des Kindergeldgesetzes und des Kinderzuschlags bis zu 25 Jahre alt sein kann. Es sind nur wenige Daten über die Altersstruktur der Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt wird, publiziert, und nur in Prozentangaben für Altersgruppen. Die Tabelle 5 enthält daher einen Schätzwert⁶⁾ für die Zahl der Kinder unter 15 Jahre in den Ländern, für die 2011 Kinderzuschlag gezahlt wurde.

In Niedersachsen stieg die Zahl der Kinder unter 25 Jahre im Kinderzuschlagsbezug von 7 382 (2006) auf 22 935 im Jahr 2011, ein Anstieg von + 259 % bzw. 19 114 Personen. Bundesweit lag der Anstieg sogar bei + 394 %. Der größte Anstieg ist in allen Ländern ab dem Jahr 2008 zu verzeichnen.

6. Wie hat sich die „bekämpfte Kinderarmut“ entwickelt? Versuch einer Bilanz

Will man wissen, wie sich die bekämpfte Kinderarmut insgesamt in den letzten 5 Jahren entwickelt hat, sind die folgenden Schritte zu unternehmen: Man muss die Zahlen über den SGB II-Bezug der unter 15-Jährigen sowie die Daten über die unter 15-Jährigen, die Kinderzuschlag erhalten, addieren und diese Gesamtzahl auf die entsprechende Altersklasse der Gesamtbevölkerung beziehen. Die Tabelle 6 unternimmt dies für Niedersachsen. Dabei ist die Schwierigkeit zu lösen, dass für 2006 keine Zahlen über die Altersstruktur der Kinderzuschlagsbezieher veröffentlicht sind. Hier wurde mangels anderer Informatio-

6) Ermittelt durch Addition mehrerer publizierter Prozentwerte und Rückbezug auf die publizierte Gesamtzahl.

6. Zahl der Kinder unter 15 Jahre (SGB II-Bezug plus Kinderzuschlag) in Niedersachsen 2006 und 2011 – Schätzung

September	SGB II-Bezug	Kinderzuschlag ¹⁾	Zusammen	Anteil an allen Kindern
	Anzahl			%
2006	201 592	6 390	207 982	16,8
2011	161 748	22 935	184 683	16,5

1) Für 2006 geschätzt anhand der prozentualen Verteilung des Jahres 2011.

nen angenommen, dass der aktuelle Wert von 86,6 % (Anteil der Kinder unter 15 Jahre an allen Beziehern von Kinderzuschlag) auch für das Jahr 2006 gilt.

Unter dieser Voraussetzung ergibt sich: Die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahre, die entweder im SGB II-Bezug sind oder die Kinderzuschlag erhalten, ist in Niedersachsen von 207 982 auf 184 683 und damit um - 11,2 % zurückgegangen. Zugleich sank die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahre um - 9,6 %. Die Quote der „bekämpften Kinderarmut“ sank damit in Niedersachsen von 16,8 % auf 16,5 %.

Damit ist der scheinbare Widerspruch zwischen den Ergebnissen der amtlichen Sozialberichterstattung und den aktuellen Daten der BA für Arbeit aufgeklärt: Die Zahl der armen Kinder ist in der Tat kräftig gesunken. Die Kinderarmutsquote hingegen sank nur geringfügig und blieb nahezu unverändert. Die Daten der BA für Arbeit über die bekämpfte Armut und die Daten der Sozialberichterstattung über Armutsgefährdung widersprechen sich nicht, sondern bestätigen sich gegenseitig. Jedes sechste Kind in Niedersachsen ist auf Sozialleistungen angewiesen, jedes fünfte Kind muss als armutsgefährdet gelten.